



Kreis Segeberg

Kurzübersicht über häufig gestellte Fragen zum Verfahren

1. Was ist die digitale Bildungskarte?

Über die digitale Bildungskarte werden den Kindern und Jugendlichen die folgenden Leistungen für Bildung und Teilhabe online zur Verfügung gestellt:

- Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten,
- soziokulturelle Teilhabe, z.B. für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Musikunterricht oder Kursangebote der Volkshochschule etc.,
- Lernförderung

Diese Leistungen können über die Internetseite www.bildungs-karte.org online vom Kind überwiesen oder vom Anbieter abgerufen werden. Die Abrechnung dieser Transaktionen erfolgt nach Eingabe von Ihnen bzw. dem Kind am Ende des laufenden Monats automatisch, ohne dass es hierfür einer Rechnungsstellung bedarf.

2. Was ist der Unterschied zwischen einer Transaktion und einer Gutschrift?

Jede Buchung wird im System sofort als Transaktion gespeichert und stellt quasi eine Überweisungszusage dar. Am Ende eines Monats werden alle Transaktionen zugunsten eines Anbieters zusammengefasst und auf dessen Konto überwiesen. Die Überweisung erfolgt immer in der Mitte des Folgemonats (Beispiel: Abbuchung 18.09. und Zahlung ca. 15.10.). Dieser Vorgang wird in einer Gutschrift dargestellt.

3. Wer kann Transaktionen stornieren?

Die Stornierung einer Transaktion ist nur durch den Anbieter möglich. Dies soll gewährleisten, dass der Anbieter auf zugesagte Beträge vertrauen kann. In Ausnahmefällen kann eine Transaktion nach Rücksprache mit dem Anbieter vom Jobcenter bzw. Verwaltung storniert werden, wenn ein Kind eine Transaktion versehentlich ausgelöst hat.

4. Welche meiner Daten kann ich selbst ändern, nachdem ich registriert bin?

Sie können Ihre eigenen Daten jederzeit selbst ändern. Bei relevanten Änderungen (z.B. Änderung der Bankverbindung) erhält das Jobcenter bzw. die Amts- oder Gemeindeverwaltung eine Benachrichtigung per Email.

5. Wann habe ich das Geld auf dem Konto?

Der Abrechnungslauf erfolgt am letzten Tag des Kalendermonats. Für den Überweisungsweg rechnen Sie bitte maximal 14 Tage.

6. Wie lange kann ich eine Abbuchung vornehmen?

Da das Guthaben auf der Bildungskarte spätestens nach Ablauf von 2 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes verfällt, empfehlen wir, eine Abbuchung der bei Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen spätestens alle 6 Monate vorzunehmen.

7. Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse als Benutzernamen ein und wählen die Funktion „Passwort vergessen?“ Danach geben Sie bitte erneut Ihre Email-Adresse ein und lösen die Funktion „zurücksetzen“ aus. Sie erhalten sofort eine Email mit einem Link, über den Sie ein neues Passwort vergeben können. Mit einer weiteren Email werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie das neue Passwort nun nutzen können.

8. Wie kann ich Geldleistungen abbuchen?

Bitte melden Sie sich zunächst auf der Internet-Seite www.bildungs-karte.org mit Ihrer Email-Adresse als Benutzernamen und dem von Ihnen vergebenen Passwort auf Ihrer Anbieterseite an. Wählen Sie dann auf der linken Menü-Leiste Punkt „Leistung abbuchen“ aus. Dort geben Sie die Kartenummer des Kindes und den fälligen Betrag ein. Im Feld „Verwendungszweck“ erscheint ein Vorschlag, den Sie selbst ergänzen oder überschreiben können. Die Abbuchung muss von Ihnen danach nur noch einmal bestätigt werden. Diese wird danach sofort als Transaktion ausgewiesen.

9. Was ist der Unterschied zwischen Abbuchung und Überweisung?

Eine Überweisung erfolgt durch das Kind bzw. deren Eltern zugunsten eines registrierten Anbieters. Eine Abbuchung nimmt der registrierte Anbieter mit Hilfe der Kartenummer vom Bildungskonto des Kindes vor. In beiden Fällen ist die Transaktion unmittelbar nach der Ausführung unter dem Menüpunkt „Meine Transaktionen“ sowohl beim Anbieter als auch beim Kind sichtbar.

10. Kann ich mich auch selbst registrieren?

Sie können die Registrierung über die Seite www.bildungs-karte.org selbst vornehmen.

11. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen habe?

SGB II:

Email: jobcenter-segeberg.geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de

Jürgen Hoffmann	Tel. 04551/9083-200
Standort Bad Segeberg - Dörte Schmidt	Tel. 04551/9083-316
Standort Norderstedt - Kornelia Jaeschke	Tel. 040/52952-218
Standort Kaltenkirchen - Daniela Sievertsen	Tel. 04191/722-241

Andere Rechtskreise:

Kommunalverwaltung der jeweiligen Wohnortgemeinde des Kindes **oder**

Kreis Segeberg - Heike Hagemeister Tel. 04551/951-584
montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder heike.hagemeister@kreis-se.de